

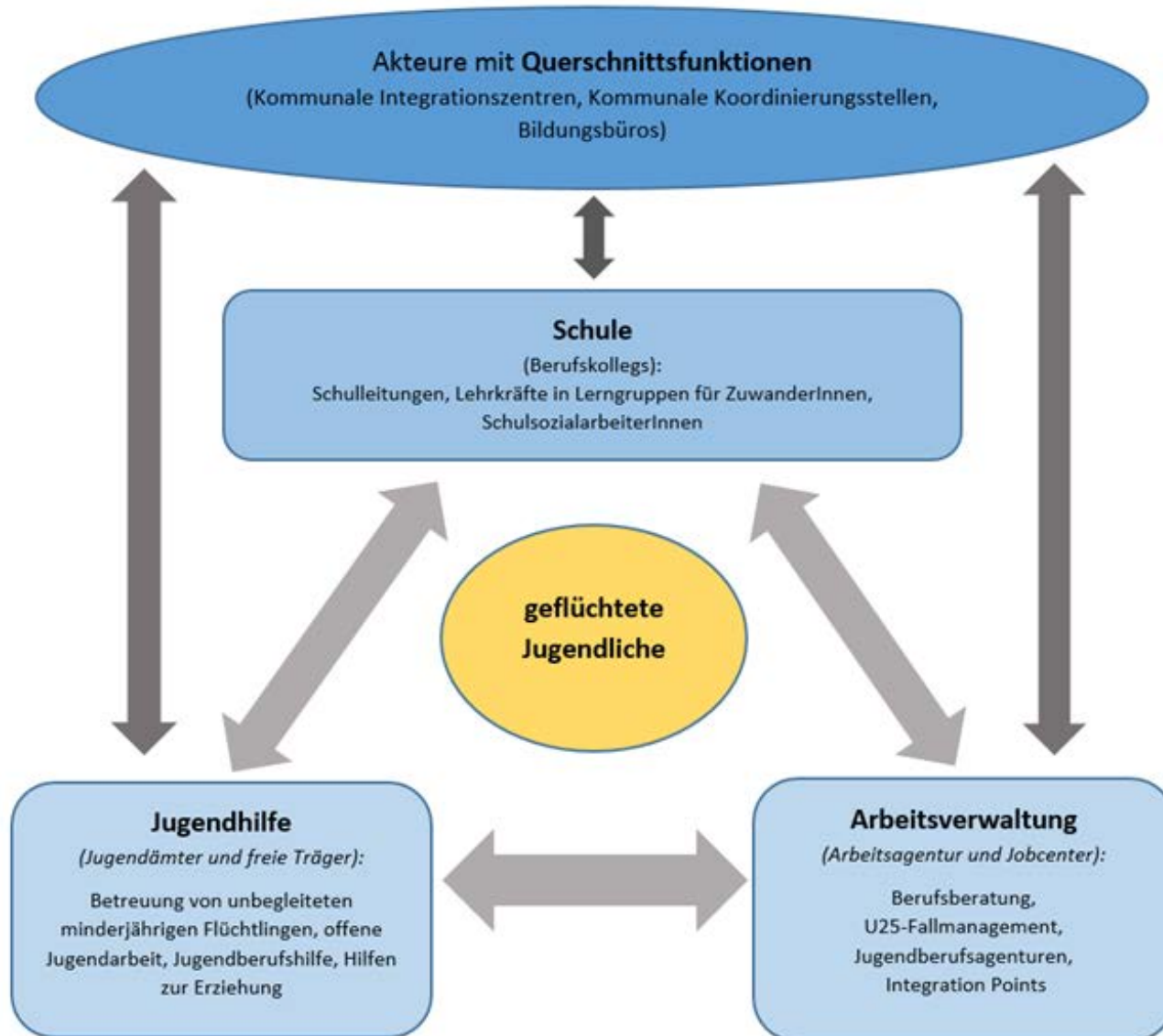
# **Kooperation von Akteuren vorbeugender Sozialpolitik. Eine Analyse am Beispiel der Berufsorientierung jugendlicher Flüchtlinge**

FGW-Dialogforum, 23.11.2017

**Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey**

- *Hintergrund: Vorbeugende Sozialpolitik*, die jungen Menschen Perspektiven für Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben eröffnen soll, erfordert eine Verknüpfung mit Bildungspolitik und damit die Kooperation zwischen Institutionen und Professionen aus unterschiedlichen Politikfeldern (bspw. Schule, Jugendhilfe, Arbeitsmarktpolitik) ⇒ **Querschnittsaufgabe**
- *Thema: Integration durch Bildung* als Element vorbeugender Sozialpolitik ⇒ Ermöglichung von Bildungswegen, die den individuellen Potenzialen entsprechen
- *Untersuchungsgegenstand: Kooperation der Akteure bei der Vorbereitung jugendlicher Flüchtlinge auf den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf*
- *Ziel: Identifizierung von Gelingens- und Engpassfaktoren für Kooperation* und von **Handlungsoptionen** zur Förderung von Kooperation

# Akteure



# Institutionelle Konstellationen und Koordinationsmechanismen

**Diffusion („underlap“)**

**(verteilte, nicht eindeutig zugeordnete Zuständigkeiten)**

**Interferenz („overlap“)**

**(Überlappung von Zuständigkeiten)**

**Transition**

**(Zuständigkeitswechsel durch biografische Übergänge und/oder Wechsel im Rechtsstatus)**

- ⇒ Bei derartigen Konstellationen besteht Koordinationsbedarf.
- ⇒ Koordination bedeutet „Zuordnung von Aufgaben“ – nicht unbedingt Kooperation.
- ⇒ „Nicht-kooperative“ Koordinationsmechanismen sind bspw. „**Abgrenzung**“ gegenüber anderen Institutionen, „**Anpassung**“ an deren Vorgaben ohne Berücksichtigung eigener Ziele, „**Verschiebung**“ von Verantwortung und/oder Kosten, „**Eingriffe**“ in andere Handlungsfelder, „**Appelle**“ an andere.

## Zwischenergebnisse zu den Themen

- 1 Kommunale Strukturen und Prozesse
- 2 Der Weg von geflüchteten Jugendlichen in das System der allgemeinen und beruflichen Bildung
- 3 Aktuelle Erfahrungen zur Vorbereitung und Begleitung von Übergängen

# 1

# Kommunale Strukturen und Prozesse

# Institutionelle Verankerung von Querschnittsaufgaben: Landesinitiativen in NRW

Drei Institutionen in (fast) allen kreisfreien Städten und Kreisen in NRW auf der Grundlage einer Förderung durch Landesprogramme

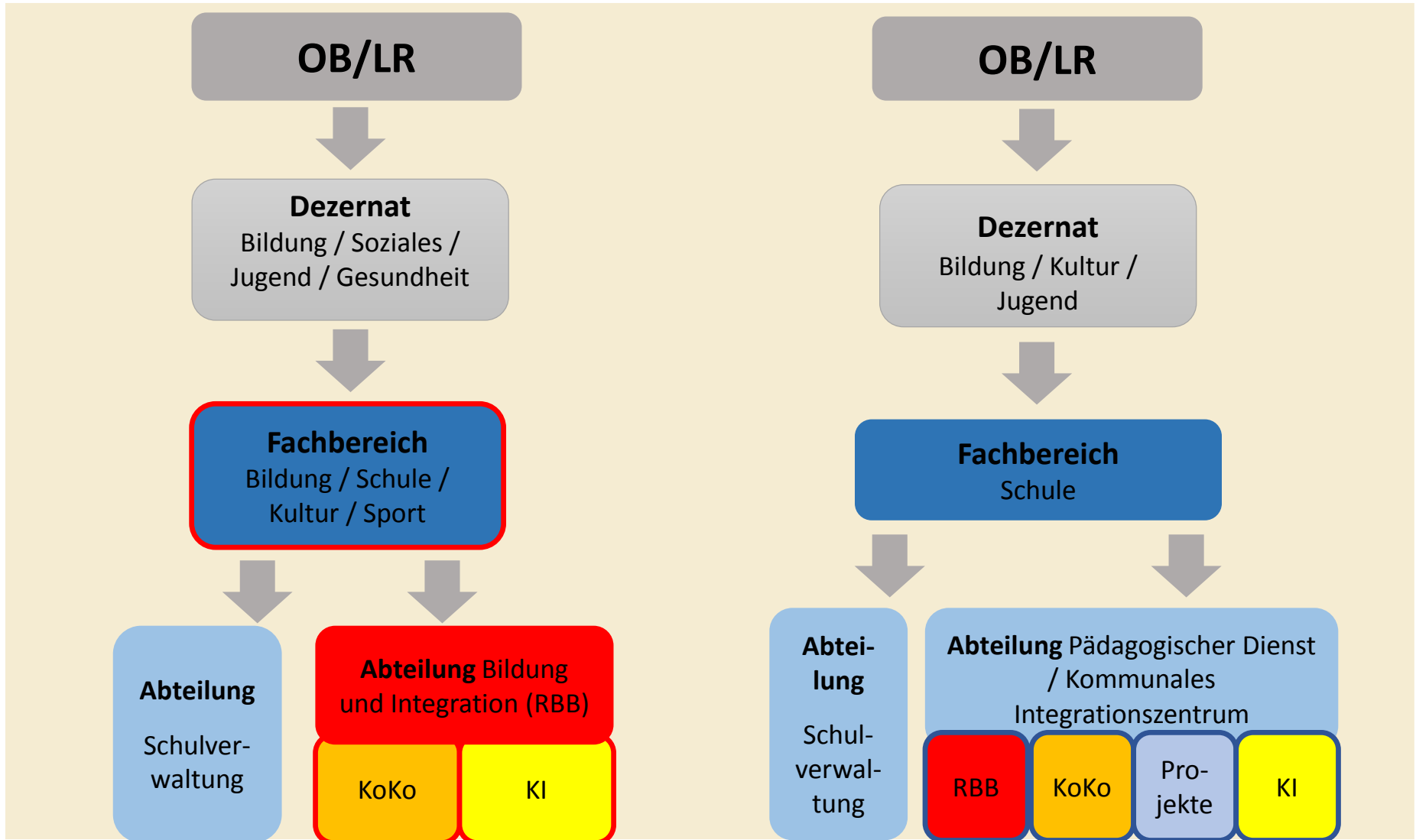
- (seit 2008): **Regionale Bildungsbüros (RBB)**: Koordinierung der Regionalen Bildungsnetzwerke
- (seit 2012): **Kommunale Integrationszentren (KI)**: Teilhabe- und Integrationsgesetz
- (seit 2012): **Kommunale Koordinierungsstellen (KoKo)**: Koordinierung der systematischen Berufs- und Studienorientierung für alle Schüler/innen ab Klasse 8 im Rahmen des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)
  - *Programme in unterschiedlichen Ministerien und Abteilungen verankert*
  - *Teils Kooperation von zwei Ministerien (Schule und Integration bzw. Arbeit)*
  - *Keine konzeptionelle Verknüpfung der drei Programme*
  - *Unterschiedliche Strukturen in den Kommunen*

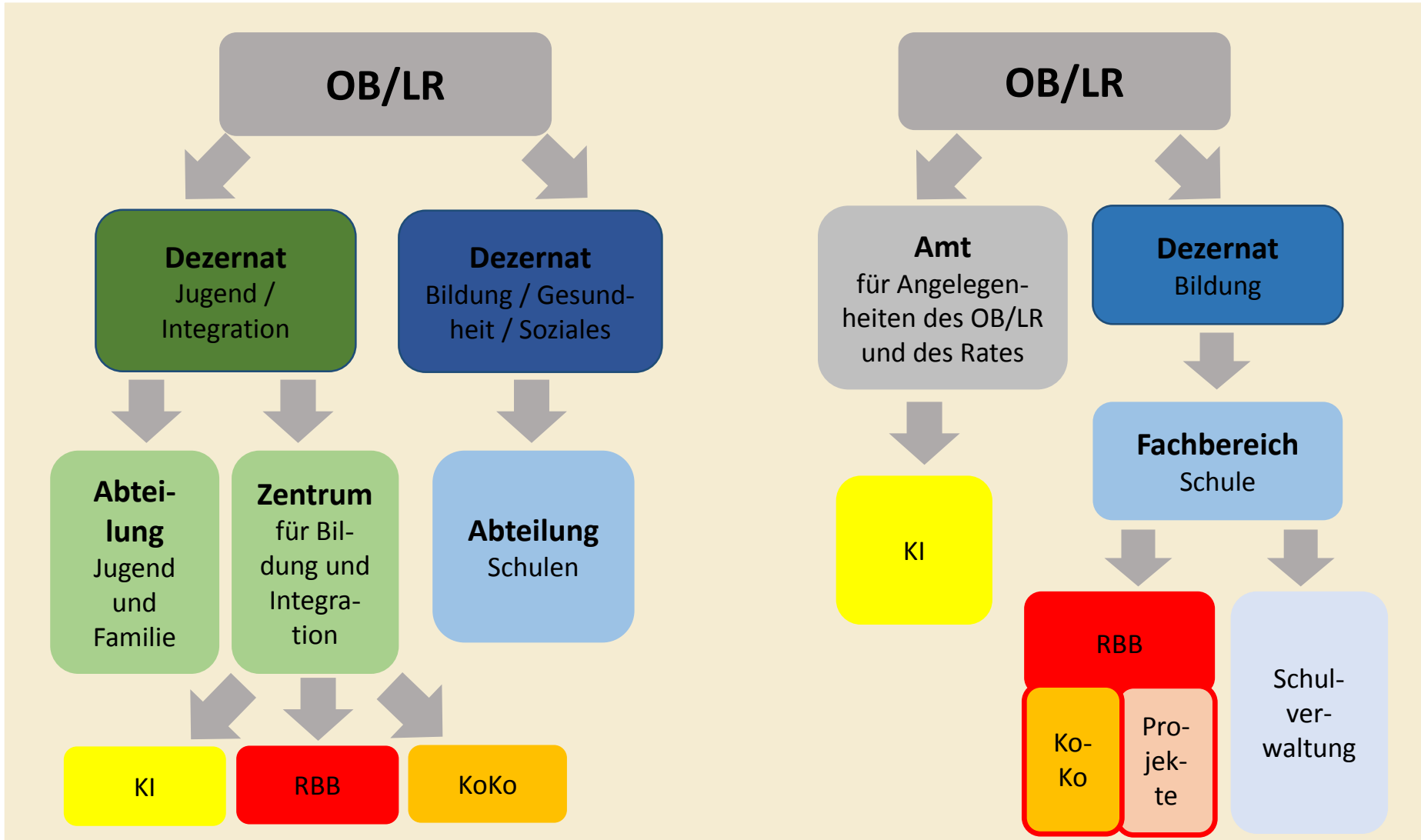
# Risiken am Beispiel: „KAoA“ und „Teilhabe und Integration“

- Kommunen: Befragung Ende 2014: KI wirkten nur in 14 von 50 kommunalen Steuerungsgremien von KAoA mit; in einigen Kommunen wenig Kontakte zwischen KI und KoKo; Konzentration vieler KoKo auf Umsetzung von Standardelementen („**Abgrenzung**“)
- „**Seiteneinsteiger/innen**“ als Herausforderung für das standardisierte System (Start in Klasse 8 mit aufeinander aufbauenden Elementen)
  - ⇒ Frühjahr 2016: Initiativen von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften nach stärkerer Berücksichtigung der „Flüchtlingssituation“
  - ⇒ aktuell: Nachholmöglichkeiten in Klasse 9 und „**KAoA-Kompakt**“ (komprimierte BO in Klasse 10)
- „*Dürfen wir uns überhaupt mit Berufsorientierung befassen? Das ist doch KAoA!*“ (KI); „*Auf KAoA haben wir keinen Einfluss.*“ (Akteur Integration Land) („**Anpassung**“)
- „*Die müssen andere Konzepte machen – die zugewanderten Jugendlichen brauchen eher KAoA-Plus als KAoA-Kompakt!*“ (KI) („**Appell**“)



# Kommunale Strukturen /1





- Strukturen sind pfadabhängig und haben jeweils unterschiedliche Vor- und Nachteile („Querschnitt“ versus „Bildung“) – *Strukturveränderungen sind nur aus besonderen Gründen sinnvoll*
- Unterschiedliche Aufgabenverteilung bei der Beratung und Schulzuweisung von jugendlichen Geflüchteten (KI / Schulverwaltung / Schulaufsicht, Kreis / Gemeinde) – *wichtig sind klare Zuständigkeiten, Transparenz und Sicherung des Informationsflusses*
- Als vorteilhaft für eine kommunale Gesamtstrategie erweist sich eine Stelle mit strategischer Funktion (bspw. RBB) – *soweit die spezifischen Belange Geflüchteter dabei in den Fokus genommen werden*
- Auch die Einbindung von bspw. KoKo und KI in eine Organisationseinheit ist keine Garantie für Kooperation – *die Berücksichtigung der spezifischen Belange Geflüchteter bei KAoA muss auf lokaler Ebene erarbeitet werden*

⇒ **Zentrale Bedeutung der Prozesse**

# Lokale Kooperation: Funktion der Querschnittsinstitutionen im Prozess

## Austausch und Lernen – Vernetzung – Kommunikation

„Also wir übersetzen ganz oft das System des Einen und erklären es dem Anderen. Das heißt, eine Arbeitsagentur, die mit am Tisch sitzt, der erklären wir erst mal, wie Schule organisatorisch funktioniert. Weil die das in der Regel auch nicht wissen. Der Schule erklären wir aber, warum eine Agentur an der Stelle darauf angewiesen ist, dass die Bleibeperspektive mit eine Rolle spielt. (...) Und Sie haben dann als Erstes natürlich ganz viel Unverständnis und ganz viel: ‚Aber es müsste doch eigentlich anders funktionieren!‘ Aber Sie merken schon, dass mit der Zeit aber deutlich wird, dass jeder sich ja in seinem Regelsystem bewegt und die Zusammen-schau es macht.“ (RBB)

→ Aufbau von Wissen und Vertrauen

# Gemeinsame Planung und Einzelfallabstimmung

## Austauschgremien

„Aber eben auch, wenn sich, sagen wir mal, eine Problemstellung häufiger darstellt, dass wir dann versuchen, hier in der Verwaltung, Ausländerbehörde oder was auch immer, weitere Informationen herbeizuholen. Und bei der BA sind wir ganz eng im Austausch. (...) Wir sitzen dort regelmäßig, auch etwa quartalsweise, in der Initiative ‚Integration junger Flüchtlinge durch Arbeit‘ (...). Das ist eine Initiative des Bündnisses für Fachkräfte, Jobcenter, BA, Integration Point, die Kammern, die KAUSA sitzt mit drin, Flüchtlingshilfe sitzt mit drin und die Berufskollegs des Kreises (...). Und wir als kommunales Integrationszentrum. Das ist also ein regelmäßig tagendes Gremium, wo einfach auch der Austausch dann stattfindet.“ (KI)

## Abstimmung im Einzelfall

„Zum einen die Jobcenter natürlich, die für die SGB II-Menschen zuständig sind. Da haben wir also mit einigen Mitarbeitern mehr oder weniger Sandleitungen. Das ist also teilweise mit Einzelfällen.“ (KI)

# 2

## **Der Weg von geflüchteten Jugendlichen in das System der allgemeinen und beruflichen Bildung**

# Schulpflicht und Schulrecht für geflüchtete Kinder und Jugendliche

- NRW: **(Berufs-)Schulpflicht** bis zum Ende des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird
  - ⇒ Schulpflicht gilt unabhängig vom Aufenthaltsstatus (UN-Kinderrechtskonvention: Recht auf Bildung!) und beginnt mit Zuweisung an Kommune
- Im Schuljahr 2015/16 stand vor allem der Umgang mit großen Zahlen („*Hauptsache Schulplatz!*“) im Mittelpunkt
- Keine Kompetenz-/Potenzialfeststellung vorgeschrieben – *wenn sie erfolgt(e), hat(te) sie nicht unbedingt Konsequenzen für die Schulzuweisung (wegen Kapazitäten und Problemen bei der Datenweitergabe)*
  - ⇒ Schulzuweisung **abhängig von lokaler Schullandschaft** (Schulform für unter 16-Jährige und inhaltlicher Schwerpunkt der Berufskollegs für ältere Jugendliche)
  - ⇒ Aktuell hohe Bedeutung der **Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in das Regelsystem** der schulischen und beruflichen Bildung

## Internationale Förderklassen

Während in der Primarstufe und der Sekundarstufe I die Integration in Regelklassen erfolgen soll, sind für Jugendliche ab dem Alter von 16 Jahren spezielle Klassen am Berufskolleg vorgesehen (ein Jahr mit Wiederholungsmöglichkeit).

„Die IFK sind **Bestandteil des vollzeitschulischen Bildungsganges der Ausbildungsvorbereitung** und bieten berufsschulpflichtigen Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte die Möglichkeit, berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und berufliche Orientierung sowie einen dem **Hauptschulabschluss** gleichwertigen Abschluss zu erwerben.“

(MSW, Bericht 16.12.2016)



- Integration in Bildungsprogramme für benachteiligte Jugendliche (*während integrationspolitisch für die Sekundarstufe I die Abkehr von der früher üblichen Zuweisung an Hauptschulen als Anspruch definiert wird*)
- Einjähriges Programm mit Wiederholungsmöglichkeit (*anstelle von zwei Jahren mit aufeinander aufbauenden Curricula*)
- Mittlerer Schulabschluss nur mit individueller Feststellungsprüfung (*hoher Aufwand für Schulen*)
- Kein „direkter“ Weg zum Abitur (*Beratungsbedarf über weiterführende Wege im deutschen Schulsystem*)
- Für über 18-jährige Jugendliche ist der Schulbesuch grundsätzlich nur in Kombination mit einer Maßnahme der Berufsvorbereitung möglich (*Engpass für junge Menschen mit unterbrochener Schullaufbahn; Koalitionsvertrag NRW 2017: Ausdehnung der Schulpflicht geplant*)
- Neu: „Fit für Mehr“ (*vorgeschaltete unterjährige „Auffanglösung“; wegen der fehlenden Abschlussmöglichkeit nur als Zwischenschritt geeignet*)

# 3

## **Aktuelle Erfahrungen zur Vorbereitung und Begleitung von Übergängen**

# Integration am Berufskolleg: Organisation der Förderung

- Oft wird versucht, Klassen nach **Kompetenzniveaus** (vor allem je nach – lateinischer – **Alphabetisierung**) zu bilden („*Heterogenität begrenzen*“)
- Schnittstellen zu **allgemeinbildenden Schulen** nach Beendigung der Sekundarstufe I („*Wir wissen nicht, wen und wie viele wir bekommen!*“)
- **Schulkooperation** wichtig, um Jugendliche in individuell fachlich passende Bildungsgänge zu vermitteln („*Virtuelles Berufskolleg*“)
- **Ausweitung der Schulpflicht** wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet (wegen Schulzugang und weil über 18-Jährige „*verloren gehen*“), aber: vielfach Kapazitätsprobleme!
- **Schulsozialarbeit** wichtig („*Die machen nichts anderes mehr!*“)
- **Beratung** von Jugendlichen durch Arbeitsagentur / Jobcenter im Rahmen von Schulkooperationen („*Am besten an der Schule!*“) wichtig
- Bei unbegleiteten Minderjährigen ist die **Begleitung durch Jugendhilfe** hilfreich („*Ansprechpartner, die sich auskennen*“)

# Integration am Berufskolleg: Übergang in das Regelsystem als Herausforderung

- Viele **Einzelfalllösungen** („*Ich ruf dann bei X. an!*“)
- Häufig wird selbst der Erwerb des **Hauptschulabschlusses** als schwierig angesehen („*Ein Jahr reicht nicht, zwei Jahre auch nicht immer!*“)
- Integration in Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung bietet ein **wenig motivierendes Umfeld** („*Da lernen die nicht mehr viel Sprache!*“)
- Informationsdefizite / geringe Akzeptanz für **duale Ausbildung** („*Warum drei Jahre lernen fürs Haareschneiden?*“ vs. „*Was zählt, ist Arzt oder Rechtsanwalt!*“); (Fach-)Sprachprobleme im Berufsschulunterricht können Prüfungserfolg gefährden („*individualisierte Begleitung nötig!*“)
- Meistens **weitere Sprachförderung** erforderlich („*Das ist aber im Schulsystem nicht vorgesehen – wir organisieren das trotzdem!*“)
- Erfolge beim Übergang in Ausbildung – oder auch in Praktika – scheinen sehr stark von lokaler **Vernetzung** des Berufskollegs abzuhängen („*Wir brauchen Lotsen für die verschiedenen Felder!*“)
- Perspektiven nach der Schule werden vom **Aufenthaltsstatus** beeinflusst („*Da brauchen wir selbst Beratung*“ vs. „*Das geht uns nichts an*“)

# Der Übergang als Querschnittsaufgabe

„Eine besondere Bedeutung kommt den **Übergängen** von der Kindertageseinrichtung in die Schule, von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule sowie von der Schule in eine Berufsausbildung oder ein Studium zu, damit Schülerinnen und Schüler ihre Bildungsbiographie möglichst bruchlos und erfolgreich fortsetzen können.“ (Rd.Erlass 28.06.2016, 1.6)

- Fallmanager/innen und Bildungsbegleiter/innen
- Begleitung von Jugendlichen durch Schulsozialarbeit bis 6 Monate nach Abschluss (Verankerung in Verträgen / Konzepten)
- Infotage für Schulen (Vernetzung Sek-I-Schulen und Berufskollegs)
- Beratung / Potenzialanalysen in BK durch Jobcenter / Berufsberatung
- Dokumentation von Übergängen; regelmäßige Abfragen bei Schulen und Dokumentation der Bildungswege durch KI
- „Übergangskonferenz“ (statt „Klassenkonferenz“) am BK (Kooperation Schule – Jugendhilfe – Arbeitsverwaltung)

⇒ *Verknüpfung in einem Gesamtkonzept als Perspektive*

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

## **Für weitere Informationen**

### **IAQ-Forschungsbericht 2017-04:**

Karola Köhling und Sybille Stöbe-Blossey

unter Mitarbeit von Philipp Hackstein und Iris Nieding:

Integration durch Bildung: Die Berufsorientierung jugendlicher  
Flüchtlinge als Querschnittsaufgabe

Zwischenbericht zum Projekt

„Kooperation von Akteuren vorbeugender Sozialpolitik. Eine Analyse  
am Beispiel der Berufsorientierung jugendlicher Flüchtlinge“

<http://www.iaq.uni-due.de/iaq-forschung/2017/fo2017-04.php>

Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey

Forschungsabteilung Bildung und Erziehung im Strukturwandel (BEST)

Universität Duisburg-Essen, Institut Arbeit und Qualifikation,

Gebäude LE, 47048 Duisburg

Fon: +49-203-379-1805; E-Mail: [sybille.stoebe-blossey@uni-due.de](mailto:sybille.stoebe-blossey@uni-due.de)